



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01250**
Datum: 25.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	10.12.2015	öffentlich Vorberatung
	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 155) an der Mühlgrabenbrücke Auffahrt nördlich (BR 014)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt nördlich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:

Auszahlungen	gesamt	2014	2015	2016
PSP 8.54101066.700	1.798.900	100.000	1.400.000	298.900
Einzahlungen				
PSP 8.54101066.705	1.798.900			

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt ist daher nicht notwendig.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Einfeldbrücke über den Mühlgraben ist Bestandteil der Auffahrtsrampe zur Straße „An der Magistrale“ (B 80) in Richtung Halle-Neustadt.

Die Rampe führt den Innenstadtverkehr vom Knotenpunkt „Glauchauer Platz“ in westliche Richtung nach Halle-Neustadt und weiter zur B 80. Sie quert dabei den Mühlgraben. Der Mühlgraben bildet den östlichen Seitenarm der Saale und tangiert den Innenstadtbereich.



Bei dem im Jahre 1969 errichteten Brückenbauwerk handelt es sich um eine Stahlbetonplattenbrücke.

Das Bauwerk hat eine Nutzbreite von 11,00 m und Gesamtstützweite beträgt 18,00 m. Die Gründung erfolgte mittels 9 m langen Stahlbetonrammpfählen und einer 3 m langen Fundamentplatte.

Der vorhandene Bauwerkszustand erfordert einen Ersatzneubau. Der geplante Ersatzneubau erfolgt in Anlehnung an den Bestand.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Bei der im August 2013 durchgeführten Sonderprüfung gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 wurden am gesamten Bauwerk ausgeprägte Schäden festgestellt. Das Bauwerk wurde während des Hochwassers teilweise überspült.

Der Zustand des Bauwerkes wurde mit der Zustandsnote 3,3 beurteilt. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind beeinträchtigt.

Die erforderlichen Maßnahmen gehen weit über den Umfang der betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus. Die Schäden sind sowohl auf eine Schadenserweiterung von vorhandenen Altschäden als auch auf neue Schäden infolge Hochwasser zurückzuführen.

Eine Instandsetzung ist auf Grund der vorhandenen Schäden nicht möglich. Die Brücke soll abgebrochen und an gleicher Stelle neu errichtet werden.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Stahlbetonplattenbrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus als Einfeldbrücke einschließlich der Straßenanschlüsse.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Das vorhandene Bauwerk ist teilweise abzurechen. Die Fundamente und die Rampaufpfeiler verbleiben im Baugrund.

Es wird eine gerade Einfeldbrücke in Verbundbauweise errichtet. Die Achse der Auffahrt nördlich und des Mühlgrabens schneiden sich unter einem Winkel von 65 Grad.

Die Konstruktionshöhe beträgt in Feldmitte 0,95 m. Die lichte Weite senkrecht zwischen den Widerlagern beträgt 22,04 m.

Für die Straße ist im Brückenbereich eine Fahrbahnbreite von 7,00 m vorgesehen. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 10,00 m, die Kappennutzbreiten betragen jeweils 1,50 m. Die Schrammborde haben eine Höhe von 15 cm über Oberkante Fahrbahn.

Die Querneigung wird als Dachgefälle im Bauwerksbereich mit 2,5% nach beiden Seiten ausgebildet. In Längsrichtung kommt ein konstantes Gefälle von 3,98% nach Osten hin zur Anwendung.

Auf den Gesimsen der beiden Kappen werden 1,00 m hohe Füllstabgeländer mit Drahtseilen im Handlauf vorgesehen.

Das Bauwerk erhält Parallelfügel ohne Unterschneidung. Die Gründung erfolgt auf einer freistehenden, überschnittenen Bohrpfeilerwand je Achse mittels Ortbeton-Großbohrpfählen mit einem Durchmesser von 1,20 m.

Für die fünf Hohlkastenträger kommt ein Stahl S 355 J2+N zur Anwendung. Für das Brückenbauwerk wird ein Beton der Festigkeitsklasse C35/45 für den Überbau und ein Beton C30/37 für die Unterbauten sowie für die Gründung gewählt. Als schlaffe Bewehrung wird für alle Bauteile B500B (S) verwendet.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an annähernd gleicher Stelle wie das rückzubauende Bauwerk. Ein baubedingter Grunderwerb ist nicht notwendig.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 1.798.900 Euro.
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung vom Juli 2015.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	1.798.900 Euro
Fördermittel	1.798.900 Euro
Eigenmittel	0 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 24.990 Euro.

Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 7.140 Euro an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen.

Da es sich aber um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Ersatzneubau erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine gravierende Veränderung. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage:	bis 12/2015
Ausschreibung und Vergabe:	01/2016 bis 03/2016
Baubeginn:	04/2016
Bauende:	12/2016

Die Realisierung erfolgt unter Vollsperrung des Bauwerkes und der Einrichtung einer Umleitungsstrecke über die Mansfelder Straße. Die Umleitungsführung wurde mit den anderen Baumaßnahmen im Umkreis koordiniert.